

Aus Bund und Ländern

AIDS-Beirat gegen Zwangstests

BONN. Freiwillige AIDS-Tests für Paare mit Kinderwunsch und Schwangere hat der Nationale AIDS-Beirat empfohlen. Das Gremium der Bundesregierung sprach sich dafür aus, „auf Grund der besonderen Fürsorgepflicht des Bundes“ auch allen Wehrpflichtigen einen freiwilligen Test anzubieten. Zwangstests für Bundeswehrangehörige lehnt der Beirat jedoch ebenso ab wie Zwangstests für Ausländer. Alle freiwilligen Tests sollten aber mit Beratungsangeboten verbunden werden. Bundesministerin Prof. Dr. Rita Süßmuth versicherte: „Verweigert ein Bundeswehrangehöriger den Test, wird er nicht deswegen ausgeschlossen. Ein Bewerber kann aber zurückgestellt oder vom Einsatz in Hochleistungsbereichen ausgeschlossen werden.“ In jedem Fall müsse jedem, der ein erhöhtes Risiko hat, empfohlen werden, sich testen zu lassen. Der Nationale Beirat hat ferner empfohlen, Reisende in Endemiegebiete und in die Tropen über Infektionsrisiken aufzuklären. Eine routinemäßige Testung sei aber nicht notwendig, ein Testangebot auf freiwilliger Basis bleibe davon unberührt. **EB**

Mehr Pflege statt Supertechnik

HILDESHEIM. Der niedersächsische Sozialminister Hermann Schnipkoweit (CDU), seit Anfang 1987 Vorsitzender der Sozialministerkonferenz der Länder, hat sich dafür ausgesprochen, den baulichen Standard und die technische Ausstattung der Krankenhäuser zu reduzieren, um gleichzeitig im Bereich der Pflege deutlich „zuzulegen“. Wegen der künftig wegen der Haushaltsengpässe noch mehr begrenzten öf-

fentlichen Fördermittel müsse man sich entscheiden, ob der Schwerpunkt beim baulichen und technischen „Superstandard“ oder einer verbesserten pflegerischen Betreuung der Patienten gesetzt werden soll, so der Minister zur Eröffnung der 21. Jahrestagung der Katholischen Krankenhäuser Norddeutschlands und Berlins in Hildesheim.

Schnipkoweit wies darauf hin, daß der Personalschlüssel in Krankenhäusern der Bundesrepublik vergleichsweise erheblich schlechter als in den Krankenhäusern der Niederlande und in Großbritannien liege. So entfielen in den Nachbarländern auf eine Pflegekraft im Schnitt etwa ein Patient beziehungsweise ein Bett, wohingegen in den 3090 bundesdeutschen Krankenhäusern eine Pflegekraft rechnerisch bis zu 1,35 Betten/Patienten zu betreuen habe. Andererseits sei die Großgerätedichte in der Bundesrepublik Deutschland zwei- bis dreimal höher als in Großbritannien und in den Niederlanden. Auf Grund ausländischer Vergleichsstudien sprach sich Minister Schnipkoweit gegen die generelle Vorhaltung von Ein- oder Zweibettzimmern aus. **HC**

Klinikgesetz: Förderung nach Planauftrag

HAMBURG. Künftig sollen die jährlichen Förderpauschalen für Hamburger Krankenhäuser nicht mehr nach der Versorgungsstufe und der Zahl der Planbetten, sondern nach dem im Krankenhausplan festgelegten Versorgungsauftrag und dem daraus resultierenden Refinanzierungsbedarf der kurzfristigen Anlagegüter bemessen werden. Dies sieht der Entwurf eines neuen Hamburgischen Krankenhausgesetzes vor.

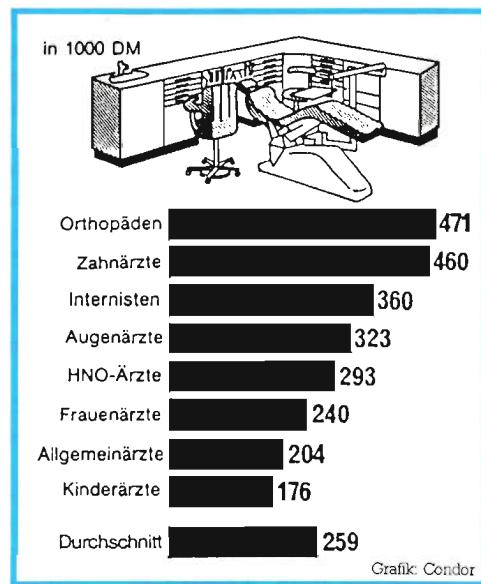
Zum Kreis der unmittelbar Beteiligten, die den Krankenhausplan aufstellen, ihn aktualisieren und bei der Aufstellung der Investitionsprogramme mitwirken, zählen die Hamburgische Gesundheitsbehörde, die Krankenhausgesellschaft, die Landesverbände der Krankenkassen und der Landesauschuß des Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Der Landesauschuß für Krankenhaus- und Investitionsplanung kann bei seinen Beratungen „Sachverständige und Krankenhausträger“ hinzuziehen. Der Gesetzent-

wurf enthält sich weitgehend der Regelungen, die die inneren Strukturen des Krankenhauses betreffen. Allerdings sind unabhängige Patientenfürsprecher vorgeschrieben. Darüber hinaus erhält die Mitwirkung der Krankenhäuser im Katastrophenschutz eine neue Rechtsgrundlage. Vorschriften über Patientendatenschutz, klinische Krankheitsregister, Krankenhaushygiene und Qualitätssicherung sind ebenfalls in dem Hamburger Gesetzentwurf enthalten. **HC**

Der Arzneibedarf steigt weiter

KIEL. Der Bedarf an Arzneimitteln wird nach Ansicht des Kieler Instituts für Gesundheits-System-Forschung weiter steigen. Der Anteil der über 60jährigen werde sich bis zum Jahr 2030 von heute 21 auf 40 Prozent erhöhen. Mit dem Lebensalter steige auch der Bedarf an Gesundheitsleistungen. An der Tatsache, daß fast jeder Arztbesuch mit der Verschreibung von Medikamenten verbunden sei, werde sich nichts ändern. Problematisch erscheine in diesem Zusammenhang die steigende Zahl niedergelassener Ärzte. Eine Überkapazität auf diesem Gebiet berge die Gefahr von Verschreibungen, die nicht ausschließlich medizinisch begründet seien. **sk**

Kosten einer Praxisneugründung



Die durchschnittlichen Investitionskosten einschließlich Betriebsmittelkredit für eine Arzt- oder Zahnarztpraxis belaufen sich gegenwärtig auf 259 000 DM. Während sich ein Kinderarzt bereits mit Investitionen in Höhe von weniger als 200 000 DM selbständig machen kann, müssen am oberen Ende der Skala Zahnärzte und Orthopäden mehr als 450 000 DM finanzieren

Tips für Behinderte

MÜNSTER. Für Schwerbehinderte ist eine kostenlose Broschüre des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Anschrift: Hauptfürsorgestelle Warendorfer Str. 26, Postfach 61 25, 4400 Münster) mit dem Titel „Behinderung und Ausweis“ bestimmt. Auf 180 Seiten wird erklärt, wie ein Schwerbehindertenausweis beantragt wird und wer welche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann. **sk**